

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10, Rev. 5.1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Spontan Super

UFI-Code

EYKJ-XXQH-SG1Y-Q1J9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Sanitärreiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Fax
+49 (0) 5223 9970-195

Webseite
<https://www.kleenpurgatis.de>

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551- 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Gefahrenhinweise

H314

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Phosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Phosphorsäure, 75%	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924- 24-xxxx 015-011-00-6	15 - 30%	Skin Corr. 1B	H314 - -	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %;
Alkohole, C10-C14, ethoxyliert	68439-50-9 - 01-2119487984- 16-xxxx -	1 - 5%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302, H318, H412 - -	-
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026- 42-xxxx -	1 - 5%	Eye Irrit. 2	H319 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Reizung und/oder Verätzung der Atemwege

Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden. Kann Blindheit verursachen.

Verschlucken

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GS80
Siehe Abschnitt 1.2: Sanitärreiniger

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenz wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Phosphorsäure (EU)	7664-38-2 231-633-2	- 1	- 2	-	-	-
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2	- 2	- 4	AGS	-	-
Citronensäure	77-92-9 201-069-1	- 2	- 4	TRGS 900	DFG, Y	2018

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkun gen
Phosphorsäure (7664-38-2/231-633-2)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	2 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Phosphorsäure (7664-38-2/231-633-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Phosphorsäure (7664-38-2/231-633-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	10,7 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Phosphorsäure (7664-38-2/231-633-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,36 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Phosphorsäure (7664-38-2/231-633-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	4,57 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Phosphorsäure (7664-38-2/231-633-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	0,1 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Citronensäure	PNEC	Meerwasser	0,044 mg/l

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
(77-92-9/201-069-1)			
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Kläranlage	1000 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	3,46 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Boden	33,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Rot

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



Geruch

frischer Duft

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

1,8 - 2,2

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

Mischbarkeit

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



Dichte und/oder relative Dichte

1,122 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Neutralisation kann starke Wärmeentwicklung verursachen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen . Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdes-kriptor	Wert / Dosis	Belastungs-weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	LC50	850 mg/l	Inhalativ	2h	Ratte	-	-
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	LD50	2740 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	LD50	>500-2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 423	-
Alkohole, C10-C14, ethoxyliert 68439-50-9 /	LD50	<2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	5.400 mg/kg	Oral	-	Maus	OECD 401	ECHA
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	>2.000 mg/kg	Dermal	-	Ratte	OECD 402	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

Schwere Augenschädigung/-reizung

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	LC50	98-106 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	-	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	440 mg/l	48 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	OECD 203	ECHA

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	EC50	>100 mg/l	72h	Wachstumsrate	Algen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	EC50	>100 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	1.535 mg/l	24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-	ECHA

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Phosphorsäure 7664-38-2 / 231-633-2	EC50	>100 mg/l	3h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Abbau / Umwandlung

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-08-23
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE LÖSUNG

IMDG-Versandbezeichnung

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung



8

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C1

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

-

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 5 Liter

EQ: E1

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) : 3 (E)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5% nichtionische Tenside. Enthält: Duftstoffe, ALPHA-ISOMETHYL-IONONE.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification, Labelling and Packaging
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Derived no effect level
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globally Harmonised System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - predicted no effect concentration
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SVHC - Substance of very high concern
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spontan Super

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-08-23
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-07-10



Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.